

Das Verfahren gegen die Moria 6

«This case had already been decided»

Am Freitag, 11. Juni 2021, standen vier junge Geflüchtete aus Afghanistan auf der Ägäis-Insel Chios vor Gericht. Der Vorwurf: Brandstiftung mit der Absicht, Menschenleben zu gefährden, Zerstörung von Eigentum sowie Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung. Zwei weitere Angeklagte waren bereits im März von einem Jugendgericht verurteilt worden.

Die sechs sollen für das Feuer verantwortlich sein, das Anfang September 2020 das notorisch überfüllte Lager Moria auf Lesbos komplett zerstört hatte. Bereits in diesem

Mehr Infos:

- William Stern: Die Sündenböcke von Moria, Republik v. 30.6.2021
- Franziska Grillmeier: Die wahren Brandstifter sitzen nicht im Gerichtssaal, WOZ Nr. 2/2021, 17.06.2021
- <https://www.woz.ch/212/griechenland/die-wahren-brandstifter-sitzen-nicht-im-gerichtssaal>
- Blog der Solidaritätskampagne: <https://freethemoria6.noblogs.org>

Pressemitteilung daraufhin, dass der griechische Minister für Migration und Asyl bereits einen Tag nach der Verhaftung gegenüber CNN erklärt hatte: «Das Lager wurde von sechs afghanischen Flüchtlingen angezündet, die verhaftet worden sind.» Diese klar unzulässige Vorverurteilung war einer der Gründe, weswegen sich die Demokratischen Jurist*innen der Schweiz (DJS) an der Beobachtung des Prozesses beteiligten.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Der Prozess sollte am 11. Juni 2021 um 9:00 Uhr beginnen. Die internationale Prozessbeobachtungsdelegation – eine Vertreterin der DJS, ein juristischer Beobachter aus Spanien – sowie vier Journalist*innen hatte sich frühzeitig

«Insgesamt entstand der Eindruck, das Gericht wollte keine Zuschauer*innen für den Prozess.»

vor dem Gerichtsgebäude eingefunden, wurden aber nicht eingelassen. Den anschliessend von der Verteidigung gestellten Antrag, die kleine Beobachtungsdelegation mit einer Übersetzerin zuzulassen, lehnte das Gericht ab. Begründung: aufgrund der Corona-Massnahmen sei die

Anzahl der Personen im Gerichtssaal auf fünfzehn beschränkt worden. Mit den drei Richter*innen, der vierköpfigen Jury, der Staatsanwaltschaft, den Angeklagten und ihrer Verteidigung sei diese Zahl bereits überschritten. Allerdings sassen mindestens sechs Polizisten im Saal. Selbst die Vertreterin des UNHCR auf Chios wurde aus dem Saal gewiesen. Die Verhandlung fand damit unter faktischem Ausschluss der Öffentlichkeit statt: während die Restaurants vor dem Gerichtssaal ihren Betrieb bereits wieder aufgenommen hatten. Trotz Pandemie obliegt es dem Gericht, die Öffentlichkeit der Verfahren – ein elementares Prinzip eines rechtsstaatlichen und fairen Strafprozesses – zu garantieren: entweder durch Zurverfügungstellung eines genügend grossen Saals oder durch technische Hilfsmittel, wie die audiovisuelle Übertragung in einen zweiten Raum. Dass der Prozess hinter verschlossenen Türen stattfand, ist deshalb als klare Verletzung menschenrechtlich geschützter Verfahrensrechte zu qualifizieren.

Zehn Jahre Haft

Insgesamt entstand der Eindruck, das Gericht wollte keine Zuschauer*innen für den Prozess, in dem letztlich vier junge Menschen gestützt auf die schriftliche Aussage eines nicht anwesenden Hauptzeugen einstimmig zu je zehn Jahren Haft verurteilt wurden. Die Verteidigung hatte im ganzen Verfahren nie die Gelegenheit, den Zeugen zu befragen. Sie beantragte deshalb, die schriftlich abgefasste Stellungnahme des Belastungszeugen nicht als Beweismittel zuzulassen. Dieser Antrag wurde – wie alle anderen auch – vom Gericht aber abgelehnt. So blieben eingereichte Unterlagen, die belegen sollen, dass drei der Angeschuldigten gar nicht erwachsen, sondern Minderjährige sind und deren Verfahren deshalb eigentlich vor einem Jugendgericht verhandelt werden müsste, ebenfalls unbeachtet. «Sie haben uns kein bisschen zugehört», sagte die Verteidigung beim Verlassen des Gerichtssaals. «Dieses Urteil stand bereits fest, als die Angeklagten Mitte September 2020 verhaftet wurden». Unmittelbar anschliessend an die Urteilsverkündung reichte die Verteidigung Berufung ein.

Annina Mullis

Anwältin und Vorstandsmitglied der Demokratischen Jurist*innen Schweiz (DJS)

(Eine erste Fassung dieses Artikels erschien in plädoyer Nr. 5/2021.)

Dossier: Nothilfe

Rückblick auf die Nothilfepolitik

Die Sans-Papiers des Asylbereichs

«Entlastungsprogramm 2003» hiess ein Gesetzespaket, für das der Bundesrat im Juli 2003 die Botschaft vorlegte. Es handelte sich nicht nur um ein übliches neoliberales Sparprogramm, es war auch der Anfang des Nothilferegimes im Asylbereich. Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid (NEE) wurden jetzt nicht nur mit einem Arbeitsverbot bestraft. Sie erhielten nicht einmal mehr die knappe Asylsozialhilfe, sondern nur noch Nothilfe – je nach Kanton zwischen acht und zehn Franken pro Tag. «Sie wurden einfach mit Nichts auf die Strasse gestellt», erinnert sich die ehemalige Sossf-Generalsekretärin Anni Lanz. «Wir Basisaktivistinnen lasen sie in den Parks und unter den Brücken auf und beklagten dies vor Bundesgericht».

Das Bundesgericht lehnte zwar knapp die Vorstösse einiger Kantone ab, die auch noch die Nothilfe kürzen wollten, um den Druck auf die Asylsuchenden zu erhöhen. Das Gericht entschied aber auch, dass ein NEE immer einen «selbständigen Haftgrund» darstelle – unabhängig vom konkreten Verhalten der Person. Der Sozialhilfestopp war praktisch eine vollständige Illegalisierung.

Justizministerin Ruth Metzler hat von ihrem Aussfallschritt nach rechts nicht profitiert. Kurz vor der parlamentarischen Schlussabstimmung über das «Entlastungsprogramm» wurde sie abgewählt. Unter ihrem Nachfolger Christoph Blocher wurde das Asylgesetz weiter verschärft und auch die Justizministerinnen, die danach kamen, lockerten das Nothilferegime nicht. Seit 2008 gilt es für alle abgewiesenen Geflüchteten. Bundesrat und Parlament haben damit eine neue Kategorie von Sans-Papiers geschaffen.

Das politische Kalkül hinter dem «Sozialhilfestopp» ist jedoch gescheitert. Die Zahl der Abgewiesenen, die über Jahre

hinweg unter den Bedingungen der Nothilfe leben (müssen), nimmt zu. Und sie lässt sich auch nicht dadurch verringern, dass man die Unmenschlichkeit auf die Spitze treibt. Die von der Sozialdirektorenkonferenz erstellte Übersicht, deren Aussagen zur Nothilfe wir auf der Homepage wiedergeben, zeigt, dass ein grosser Teil der Kantone weiterhin auf Härte setzt – obwohl die Betroffenen nicht ausgeschaft werden können, weil die Herkunftsländer dies verweigern.

Eine Abschaffung des Nothilferegimes ist vorerst nicht zu erwarten. Aber

«Sie wurden einfach mit Nichts auf die Strasse gestellt», erinnert sich die ehemalige Sossf-Generalsekretärin Anni Lanz.»

schon aus finanziellen Gründen müssten die Kantone ein Interesse an einer offensiven Härtefallpolitik haben. In Basel-Stadt diskutiert man über eine «humanitäre Aktion» zur Legalisierung der Sans-Papiers aus dem Asylbereich. Sie könnte ein Gegenstück zur Operation Papyrus sein, jener Regularisierungsaktion mit der der Kanton Gené einen grossen Teil seiner «normalen» Sans-Papiers legalisierte.

(<https://www.grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200109530>)

(Bu)

Nothilfe: Zwischen Regularisierung und sinnloser Härte

Dehnbare Menschenwürde

Die Abgewiesenen mit einer rigorosen Zermürbungstaktik zur Rückkehr zwingen zu wollen, ist eine offensichtliche Fehlkalkulation, sagt Anni Lanz. Die ehemalige Sossf-Generalsekretärin und Aktivistin des Basler Solidarnetztes kämpft für die Betroffenen des Nothilferegimes.

Heiner Busch: Mit dem Nothilferegime haben die Behörden eine Repressionsmaschine in Gang gesetzt, die abgewiesene Asylsuchende dazu drängen soll, die Rückschaffung zu akzeptieren. Das klappt aber nicht ganz so, wie die Behörden wollen. Es gibt Asylsuchende, die trotz der Illegalisierung in der Schweiz bleiben. Wer und wie viele Menschen sind das etwa?

Anni Lanz: Das SEM gibt jährlich einen Bericht mit dem Titel «Monitoring Sozialhilfestopp» heraus. 2019 waren demnach 6784 Nothilfebeziehende registriert, davon gelten 58 Prozent als Langzeitbeziehende, vom SEM als «LAB» abgekürzt. Bisher mussten die meisten Abgewiesenen in kantonalen Notunterkünften oder Minimalzentren leben. Die beiden Basel aber sind schon lange von der zentralisierten Unterbringung abgekommen, weil diese – auch heute noch – bloss zu Problemen führt. Seit der letzten Asylgesetzrevision sind die Abgewiesenen mehrheitlich gezwungen, in «Ausreisezentren» des Bundes zu verharren, was ihre Lebensbedingungen zusätzlich verschlimmert und ihr Privatleben weiter einschränkt. Insbesondere die Kinder und Jugendlichen werden dadurch um eine gesunde Entwicklung und eine richtige Ausbildung geprellt. Vor allem in einigen Deutschschweizer Kantonen hat sich mit den Solinetzen und anderen Gruppen eine Lobby für die langanwesenden Nothilfeempfangenden gebildet.

Woher kommen die «LAB»?

Die grösste Gruppe bilden hier die «Liber»-innen, die über eine besonders starke Lobby verfügen. Sie dürfen aus völkerrechtlichen Gründen nicht nach China ausgeschafft werden, auch wenn ihr Asylgesuch abgelehnt wurde. Auch die anderen «LAB» kommen aus Herkunftsländern, in die sie die Schweiz nicht zwangsaus schaffen kann: Äthiopien, Eritrea, Irak, Algerien

etc. Die Anzahl Personen, die seit mehr als drei Jahren Nothilfe beziehen und unter die Kategorie der «LAB» fallen, nimmt kontinuierlich zu. Manche befinden sich schon seit über zehn Jahren in dieser menschenunwürdigen Lage. Die Anzahl der Nothilfeempfangenden hängt von der Rücknahmehereitschaft der Herkunftsländer und weniger von der Rückkehrbereitschaft der Abgelehnten ab. Das ursprüngliche Ziel, die Abgewiesenen mit einer rigorosen Zermürbungstaktik zur Rückkehr zu zwingen, erweist sich damit seit längerem als offensichtliche Fehlkalkulation.

Es ist nicht nur eine humanitäre Fehlkalkulation, sondern auch eine finanzielle.

Genau. 2019 betragen die Nothilfekosten gemäss SEM-Bericht gesamthaft ca. 64 Millionen Franken. Die Kantone erhalten zwar vom SEM eine Nothilfepauschale, doch die kantonalen Kosten übersteigen diese Pauschale erheblich. Die Kantone Waadt, Zürich und Bern tragen die grössten Negativsaldo, doch auch weitere Kantone haben Negativsaldo in Millionenhöhe. Das sind völlig unnötige, durch das Arbeitsverbot verursachte Kosten, die auch in den Kantonen zu politischen Diskussionen führen sollten. Die Regierung von Basel-Stadt hat kürzlich vorgeschlagen, für länger anwesende Nothilfebeziehende beim SEM eine vorläufige Aufnahme zu beantragen. Wenn der Bund die Ausschaffung nicht veranlassen kann, so ihr Argument, müsse er ein Bleiberecht mit Arbeitsbewilligung ermöglichen. Auch gegenüber einer erleichterten Aufnahme über eine humanitäre Aktion zeigt sich der Kanton Basel-Stadt nicht abgeneigt. Die anfallenden Kosten gaben auch in Zürich u.a. den Anstoss zur Legalisierung von weit über 100 Härtefällen. Die Mehrheit der Kantone verteidigt jedoch vermissen eine rigorose Ausgrenzung aller Abgewiesenen. Koste es was es wolle.

Wie erklärst Du Dir diese Unterschiede?

In der Umsetzung von Gesetzen haben Behörden einen relativ grossen Spielraum, insbesondere im Migrationsbereich und am meisten bei Personen ohne gesicherten Aufenthalt. Diesen werden praktisch alle Rechtsansprüche aberkannt. Hier spielt das politische Klima, die öffentliche Präsenz von Asylaktivist*innen, aber auch die Persönlichkeit von leitenden Angestellten eine ausschlaggebende Rolle. Die Ausgestaltung der Sozial- und Nothilfe ist dem Kanton übertragen. Basel-Stadt platziert Familien, Frauen und Vulnerable in Wohnungen; Solothurn, Graubünden etc. sperren die Leute in weit abgelegenen Massenunterkünften ein. Krasse Unterschiede sind auch in der kantonalen Härtefallpolitik zu beobachten. Gesetz und Verordnung enthalten über Fragen der Regularisierung bloss vage Angaben.

Über Härtefälle entscheiden die Kantone aber nicht alleine.

Nein. Aber die Entscheidung über Härtefälle ist heute prioritär Kantonssache. Seit die Asylpolitik Bundesache ist, geht sie einher mit einer Härtefallpolitik. Härtefälle definieren sich über besondere Notlagen der in der Schweiz Verbliebenen und die Betroffenen können immer auch einem Legalisierungsverfahren unterzogen werden. Die Bewertung, was ein Härtefall sei, hat sich über die Jahre verschoben: Was die Behörden vor 20 oder 30 Jahren als menschenunwürdig erachteten, nutzen sie heute als Mittel, um die angebliche «Glaubwürdigkeit» ihrer Asylpolitik zu demonstrieren. Menschenwürde ist leider, besonders wenn es um Migrant*innen geht, ein dehnbare Begriff.

Kanton und Bund müssen sich beide über ein Härtefallgesuch äussern. Sie schoben sich dafür oft gegenseitig die Verantwortung zu. Und das erfordert von den Aktivist*innen, dass sie sich auf beiden Ebenen gleichzeitig engagieren und sich von beiden Seiten nicht über den Tisch ziehen lassen. Am 14. Juni dieses Jahres haben die Solinetze ein Gespräch mit den Zuständigen des SEM geführt. Die haben Hauptverantwortung im Härtefallverfahren eindeutig den Erstentscheidenden, den Kantonen, zugeteilt. Doch auch das SEM verweigert immer häufiger seine Zustimmung bei den vom Kanton weitergeleiteten Gesuchen.

(Bu)



Menschen haben ihre Gedanken, Wünsche und Erfahrungen zum Thema Bildung aufgeschrieben.

Was das SEM zur Nothilfe sagt – und was nicht

Theorie und Praxis

Die offiziellen Verlautbarungen und die Lebensrealität der Menschen, die von Nothilfe betroffen sind, klaffen derart auseinander, dass man fast nicht mehr weiss, ob man nun lachen oder weinen soll.

Im August 2005, ein Jahr nach Inkrafttreten des Sozialhilfestopps, lobten Christoph Blocher, damals Vorsteher des EJPD, und Eduard Gnesa, Direktor des Bundesamtes für Migration (BfM, heute SEM) diese Verschärfung, deren erklärtes Ziel es war, die Attraktivität der Schweiz für Personen ohne ausreichende Asylgründe zu senken, in den höchsten Tönen. Und die Fakten schienen ihnen Recht zu geben: Die Zahl der «offensichtlich unbegründeten Asylgesuche» ging zurück und die «abgewiesenen Bewerber» konnten zur Ausreise bewegt werden. Und noch ein Zückerchen obendrauf: Die Kriminalitätsrate bleibt niedrig.

Wie die beiden Männer da einen Zusammenhang sehen zwischen der Anzahl der Asylgesuche und der Umsetzung einer erst kürzlich in Kraft getretenen Massnahme, die unter den Geflüchteten wohl niemand im Voraus kennt, bleibt ein Rätsel.

Schlimmer noch, sie blenden völlig aus, dass die Leute möglicherweise untertauchen, dass sie mangels gültiger Papiere gar nicht ausreisen können und verletzte Personen so keine Garantie auf Zugang zu Sozialleistungen haben. Wenn man weiss, dass zwei Drittel der Anspruchsberechtigten keine Nothilfe bezogen haben und die Mehrzahl von ihnen aus Ländern stammt, wohin eine Rückschaffung schwierig bis unmöglich ist, so kommen berechtigte Zweifel an der ach so tollen Bilanz auf. Seit das Dubliner Übereinkommen 2008 auf die Schweiz ausgeweitet worden ist, haben die Leute kaum noch eine Wahl: Sie müssen in der Nothilfe verbleiben oder untertauchen, hier oder anderswo in Europa. Denn wenn sie in einem anderen europäischen Staat ein Asylgesuch stellen, werden sie umgehend an die Schweiz rücküberstellt.

Und die menschlichen Kosten?

Seit dem Inkrafttreten des Nothilferegimes veröffentlicht

das SEM jedes Jahr einen Bericht. Darin geht es vor allem um Statistiken aller Art: Finanzielle Kosten, durchschnittliche Bezugsdauer und sogar ein Klassement der Kantone nach ihrem Eifer, die Rückschaffungen zu vollziehen.

Demgegenüber ist von den menschlichen Kosten nie die Rede. In langen Zahlenreihen wird kein Wort darüber verloren, was die Nothilfe für die betroffenen Menschen in ihrem

Alltag bedeutet. Aus Sicht des SEM ist das sicher schlaue, denn, ehrlich gesagt, verursachen die Erzählungen der Geflüchteten Gänsehaut.

Diese Erfahrungsberichte existieren freilich. Wissenschaftler*innen und Militant*innen haben sie gesammelt. Es ist wichtig, sie zu lesen, es ist wichtig zu erfahren, welche Auswirkungen die immer restriktivere Asylpolitik auf die betroffenen Menschen hat.

Karine Povlakic, Juristin beim (SAJE) hat beim Verlag Editions d'en Bas «Suppression de laide sociale, un instrument de contrainte» publiziert. Sie beschreibt, was es bedeutet, mit knapp zehn Franken pro Tag auskommen zu müssen. (Liada de Coulon von Vivre Ensemble hat ihre Doktorarbeit dem Paradox der «regulären Illegalität» gewidmet und beschreibt darin den Alltag der abgewiesenen Asylsuchenden zwischen rechtlicher Nicht-Existenz und dauernder Überwachung durch die Behörden.

Simone Marti, Sozialanthropologin und ehemaliges Vorstandsmitglied von Sossf hat ebenfalls eine Dissertation zum Nothilferegime verfasst. Sie unterstreicht, dass man in den Notunterkünften nicht lebt, sondern überlebt. Eine Gruppe vom Solinetz Zürich hat einen eindrücklichen Bericht zu den psychischen Konsequenzen dieses Regimes zusammengestellt. Schliesslich hat das Kollektiv von Droit de rester Frühorg einen Artikel verfasst in einem Sammelband der kantonalen Gesellschaft für Geschichte. Die Autorinnen zeigen darin auf, wie auf die Frauen Druck ausgeübt wird, das Land zu verlassen, und wie sie diesem Druck widerstehen.

Die bibliographischen Referenzen der Werke, die im Text zitiert werden, finden Sie im Blog von Solidarité sans frontières: sossf.ch

(Sg)